

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen unseres Kunden die uns obliegende Leistung vorbehaltlos erbringen.
Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und unserem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
Unsere AGB gelten nicht nur für den vorliegenden Vertrag, sondern auch für alle weiteren Aufträge und alle zukünftigen Verträge zwischen uns und dem Kunden, auch wenn diese nicht unter Verwendung unseres Vertragsformulars abgeschlossen werden.
 2. MMD befasst sich mit der Mittlung von Anzeigen und Veröffentlichungen in Zeitschriften und Zeitungen oder sonstigen Medien sowie mit dem Ankauf, Verkauf und Vertrieb von Werbemitteln und Informationsträgern aller Art. Für den Inhalt und die Aussage der Anzeigen, der Werbemittel und der Informationsträger übernimmt MMD keine Verantwortung, auch wenn der Kunde zuvor z.B. ein Prospekt-Muster übermittelt hatte.
MMD behält sich vor, Aufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen von Anzeigen-Abschlüssen und Verteileraufträge - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung gegen Interessen von MMD-Kunden verstößt. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
 3. Bei Anzeigen-Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen. Wird ein Anzeigen-Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die MMD nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten Abschluss-Rabatt und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an MMD zu erstatten. Für Prospekt-Beilagen und -Direktverteilungen werden grundsätzlich keine Abschlussrabatte oder Wiederholungsrabatte gewährt.
 4. Aufträge für Anzeigen, Beilagen und Direktverteilungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben, an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden oder zu bestimmten Zeitpunkten erfolgen sollen, müssen innerhalb der in den MMD-Mediadaten vorgegebenen Fristen eingehen, so dass dem Auftraggeber noch mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
 5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, einwandfreier Druckunterlagen oder der Prospekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete(s) oder beschädigte(s) Druckunterlagen oder Beilagen-/Prospektmaterial fordert MMD unverzüglich Ersatz an.
MMD gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
Druckvorlagen des Kunden und nicht geeignetes oder restliches Beilagen-Verteilmaterial werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber kostenpflichtig zurückgesandt. Etwaige Restmengen werden bis zu zwei Wochen nach der Verteilung aufbewahrt.
 6. Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung und bei Verzug sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, auf das für die betreffende Anzeige, Beilage oder Direktverteilgut zu zahlende Entgelt beschränkt. Bei Vorliegen einer unerlaubten Handlung, Unmöglichkeit der Leistung oder Verschulden bei Vertragsabschluss sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder sonstigen Aufträgen oder fernmündlich veranlassenden Änderungen übernimmt MMD keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung von MMD für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet MMD darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden, bis zur Höhe des betreffenden Entgelts, beschränkt.
Fälle höherer Gewalt sowie Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden MMD von jeder Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
 7. MMD wird sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, beachten. Übermittelte Daten und personenbezogene Daten werden durch MMD mittels automatisierter Datenverarbeitung nur zur Durchführung des entsprechenden Auftrages genutzt, zu dem auch die Prüfung von Reklamationen gehört.
 8. MMD verpflichtet sich zur sorgfältigen Auftragsausführung und Verteilung. MMD behält sich vor, zur Erfüllung von Verteileraufträgen Subunternehmer einzusetzen. Eine lückenlose Verteilung in allen Gebieten und an alle Haushaltungen ist nicht Vertragsinhalt. Streuverluste bis 5 % der Auflage gelten als angemessen.
Reklamationen zu Anzeigen und Prospekt-Beilagen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Reklamationen zu Direktverteilungen sind MMD spätestens 7 Werktage nach der Verteilung mit Tag, Ort, Straße, Hausnummer, Namen, Anrede und den genauen Umständen zu melden, um MMD eine Kontrolle zu ermöglichen. Bei späteren Reklamationen muss der Kunde beweisen, dass MMD nicht ordnungsgemäß verteilt hat. Pauschalangaben werden nicht als Reklamation gewertet. MMD ist bei begründeten Beanstandungen die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Eine teilweise Beanstandung der Leistung berechtigt den Auftraggeber nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung.
9. Ein Ausschluss von Anzeigen sowie Beilagen und Prospekten von Mitbewerbern kann weder für eine(n) bestimmte(n) Ausgabe-/Termin noch für einen bestimmten Zeitpunkt zugesichert werden.
 10. Beilagen-Streuaufträge und Verteilungsaufträge sind für MMD erst nach Vorlage eines Prospekt-Musters o.ä. und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden unter Vorbehalt nicht angenommen. Eine Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Die Auftragsausführung richtet sich nach der tatsächlich angelieferten Menge. Es bleibt MMD vorbehalten, Prospekte in zu verteilende Objekte einzulegen und mitverteilen zu lassen. Eine Exklusivität kann nicht gewährleistet werden.
 11. Der Auftraggeber hat sein Beilagen- oder Verteilgut mindestens 3 Werktage vor Verteilbeginn an die von MMD vorgegebene Lagerstelle frei Haus zu liefern. Zusätzliche Kosten, die durch mangelhafte Anlieferung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für die Lagerung übernimmt MMD keine Haftung.
 12. Für die Zuteilung von Verteilgut durch Druckereien übernimmt MMD keine Haftung. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verteilgut richtig kommissioniert, mit Packzetteln versehen und gemäß den Vorgaben von MMD den zuständigen Spediteuren ausgehändigt wird. Kosten, welche MMD oder einen Erfüllungsgehilfen durch Wartezeit in der Anlieferung und/oder Übernahme von Verteilgut und/oder welche durch Nachkommissionierung entstehen, sind vom Auftraggeber zu übernehmen.
 13. Abbestellungen und Änderungen von Anzeigen/Prospekt-Beilagen müssen schriftlich erfolgen und spätestens 24 Stunden vor Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe vorliegen; für Direktverteilungen entsprechend 4 Tage vor dem Verteiltermin. Stornierungskosten werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
 14. Werbetafeln im Außenbereich dürfen einen halben qm nicht überschreiten und nur an der Stätte der Leistung angebracht werden. Die Anbringung an privatem Eigentum unterliegt der Duldung durch die zuständige Behörde. Eventuelle Demontagekosten oder sonstige Kosten, die aufgrund von behördlichen Verfügungen entstehen, sind vom Kunden an MMD zu erstatten. Bereits entstandene Forderungen bleiben bestehen, insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Mietzahlungen. Die Tafeln bzw. die Druckunterlagen zur Produktion derselben müssen MMD rechtzeitig und kostenfrei zugehen.
Den Kündigungsfristen liegen die Laufzeiten der einzelnen Mietverträge zugrunde.
 15. Die Rechte an Bildern, die bei der Umsetzung eines Auftrages entstehen, liegen ausschließlich bei MMD. Der internen und externen Weiterverwertung durch MMD z.B. im Social-Media-Bereich stimmt der Auftraggeber ausdrücklich zu.
 16. Sollte eine Genehmigung erforderlich sein und nichts anderes vereinbart werden, ist grundsätzlich der Auftraggeber für die Einholung der notwendigen behördlichen Genehmigung verantwortlich und trägt die dadurch entstehenden Kosten. Der Auftraggeber ist in jedem Fall verpflichtet, die durch MMD erbrachten Leistungen zu bezahlen.
 17. Für evtl. nicht eingetretene Werbeerfolge oder nachträgliche Veränderungen durch Dritte bleibt jede Haftung ausgeschlossen.
 18. Rechnungen sind sofort netto fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung schriftlich vereinbart ist.
 19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens 5 % über dem bei Rechnungserteilung gültigen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. MMD kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragstermine Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist MMD berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, die weitere Auftragsdurchführung, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
 20. Bei Verträgen mit Kaufleuten ist der Gerichtsstand für von der Makro-Medien-Dienst Berlin GmbH entgegengenommene Aufträge Berlin-Charlottenburg.
 21. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.